

**Zeitschrift:** Rote Revue : sozialistische Monatsschrift  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 28 (1949)  
**Heft:** 12

## Titelseiten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# ROTE REVUE

28. Jahrgang

Dezember 1949

Heft 12

MASCHA OETTLI

## *Der bisherige Leidensweg der neuen schweizerischen Agrargesetzgebung*

Der erste Weltkrieg hat tiefe Spuren in der schweizerischen Landwirtschaft hinterlassen. Die Preise, die die Bauern für ihre Produkte lösten, waren in den Kriegsjahren enorm gestiegen, der Schweinepreis zum Beispiel auf mehr als das Vierfache, der Kälberpreis auf fast das Dreifache. Ebenso stieg der Reinertrag der Betriebe von 3,65 Prozent in den Jahren 1906 bis 1913 auf die phantastische Höhe von 15,05 Prozent im Jahre 1918. Zahlreiche junge Bauern, die einen Hof neu übernahmen, rechneten mit einer Fortdauer der günstigen Lage und *zahlten entsprechend viel für die Liegenschaften*. Da der Boden in der Schweiz knapp ist und neben den Bauern auch andere Bewerber sich um ihn interessieren, zum Beispiel Leute, denen mehr an einer sicheren Anlage ihres Kapitals liegt als an einer landwirtschaftlichen Rendite, waren Bauernsöhne oft gezwungen, den Boden zu überzahlen, wollten sie durch diese andern Bewerber nicht völlig verdrängt werden.

Ebenso rasch, wie die Preise in der Kriegszeit gestiegen waren, sackten sie jedoch in den Nachkriegsjahren wieder ab und sanken immer weiter, als in der Krisenzeit der dreißiger Jahre der Absatz für landwirtschaftliche Produkte schwand. Der Kondensmilchexport sank von über 40 Millionen Franken in den Jahren vor dem ersten Weltkrieg auf klägliche 4 Millionen Franken im Jahre 1936, der Käseexport ging auf die Hälfte zurück. Die Kaufkraft der eigenen Bevölkerung ließ in den Jahren der berüchtigten Deflationspolitik nach. Es zeigte sich immer deutlicher, *daß zahlreiche Heimwesen überzahlt und überschuldet* waren. Sollten sie nicht unter den Hammer kommen, mußten Bund und Kantone eingreifen durch Preisstützungsmaßnahmen einerseits und durch die Schaffung von Bauernhilfskassen und eines Entschuldungsgesetzes andererseits. Wie es in vielen Betrieben aussah, geht aus dem Beispiel eines